

## **ANTRAG auf Eintragung in die Warteliste für Schleswig-Holstein**

Wenn Sie in ein Arztregister eingetragen sind, können Sie sich in die Wartelisten der KV Schleswig-Holstein eintragen lassen. Die Warteliste dient der Dokumentation Ihrer Wartezeit auf zur Nachbesetzung ausgeschriebene Vertragsarztsitze bzw. freie Vertragsarztsitze. Sie können die Eintragung für mehrere Planungsbereiche beantragen.

### **Antragsteller** (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Titel, Vorname, Name	
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers
PLZ, Ort	
Straße, Nr.	
E-Mail	

Ich beantrage die Eintragung in die Warteliste "Schmerztherapie"

für folgende/n Planungsbereich/e<sup>1</sup>:

alle Planungsbereiche

SH Mitte 101

SH Süd 104

SH Nord 102

SH Süd-West 105

SH Ost 103

Ein Auszug über die Eintragung in ein Arztregister ist beigelegt.

Ich bin in das Arztregister der KV Schleswig-Holstein eingetragen.

Die Voraussetzungen zur Teilnahme an der 'Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen nach § 135 Abs. 2 SGB V zur schmerztherapeutischen Versorgung chronisch schmerzkranker Patienten' erfülle ich.

Die entsprechende Bescheinigung ist beigelegt.

Die entsprechende Bescheinigung wird nachgereicht.

(bis dahin ist der Antrag nicht vollständig!)

Ich bin mit der elektronischen Verarbeitung und der Benachrichtigung über zur Nachbesetzung ausgeschriebene Vertragsarztsitze bzw. freie Vertragsarztsitze ausschließlich per E-Mail sowie mit der Weitergabe des Datums meiner Eintragung in die Warteliste an die Zulassungsgremien einverstanden. Die Benachrichtigung per Mail erfolgt bis zum Widerruf der Einwilligung bzw. dem Streichen aus der Warteliste.

Zum Zwecke der Antragsbearbeitung werden die Daten bei der KVSH gespeichert.

Die Informationen nach Art. 13 und 14 DSGVO finden Sie unter [www.kvsh.de/datenschutz](http://www.kvsh.de/datenschutz).

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

<sup>1</sup> Eine Zuordnung der Gemeinden Schleswig-Holsteins zu den Planungsbereichen finden Sie in der Anlage 4 zum Bedarfsplan der Kassenärztlichen Vereinigung unter [www.kvsh.de](http://www.kvsh.de).